



Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt
Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt
am Mittwoch, 18.04.2018,
im Rathaus, Sitzungssaal, Mühlenstraße 40, 65396 Walluf

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 21:41 Uhr

Anwesenheiten

Gigerich, Udo	Ausschussvorsitzender	
Carstensen, Uwe	Ausschussmitglied	
Fleschner, Britta	Ausschussmitglied	
Luh, Johannes	Ausschussmitglied	
Macco, Torsten	Ausschussmitglied	Ab TOP 3
Rossmeissl, Wolfgang	stellv. Ausschussmitglied	Ab TOP 3
Staats, Katharina	Ausschussmitglied	

Entschuldigt:

Lalleike, Klaus-Jürgen	Ausschussmitglied
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter
Breßler, Ilse	Beigeordnete
Hennrich, Alexander	Beigeordneter
Ruschmann, Karlheinz	Beigeordneter
Schulz, Maike	Beigeordnete
Seidl, Karl Heinz	Erster Beigeordneter
Horne, Franz	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Becker, Johann Josef	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Beul, Carsten	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Portz, Frank Edgar	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung:

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred	Bürgermeister
Heß, Randolf	Beigeordneter

Verwaltung:

Wohlbald, Gerd	Schifführer
----------------	-------------

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

1. Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-27/2018
Bebauungsplan "Schulstraße, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren 1. Ergänzung)
hier: Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
2. Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-28/2018
Bebauungsplan "Schulstraße, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren 1. Ergänzung)
hier: Satzungsbeschluss
3. Parkplatz Johannisfeld (VL-34/2018)
Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 „Kosten Parkplatz Johannisfeld“ FA-1/2018
4. Gestaltung des Grundstücks am Ortseingang des Gemeindeteils (VL-35/2018)
Oberwalluf
- Drobollacher Platz
5. Umgestaltung Rheinufer
6. KITA Villa Regenbogen;
hier: Sachverständigengutachten zum baulichen Zustand
7. Mitteilungen
8. Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-40/2018)
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld"
hier: Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
9. Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-41/2018)
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld"
hier: Erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu dem ergänzten und geänderten Teil des Entwurfs.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Einladung werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll der 12. Sitzung vom 14.03.2018 wird genehmigt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden als Tagesordnungspunkte 8 und 9 beraten. Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig so beschlossen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus dem beigefügten Beschluss, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Bebauungsplan "Schulstraße, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren hier: Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	VL-27/2018 1. Ergänzung
----	---	------------------------------------

Beschluss:

Die Abwägung und Begründung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu dem Bebauungsplan „Schulstraße, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren werden gemäß den Punkten 1 bis 7 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimme(n); 0 Stimmenhaltung(en)

2.	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Bebauungsplan "Schulstraße, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren hier: Satzungsbeschluss	VL-28/2018 1. Ergänzung
----	--	------------------------------------

Beschluss:

Nachdem der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ im beschleunigten Verfahren öffentlich ausgelegt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat und über die vorliegenden Anregungen entschieden ist, wird der Entwurf – bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nebst Begründung – wird unter dem Vorbehalt der Übernahme der Ergebnisse aus der Artenschutzprüfung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Im Beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ im beschleunigten Verfahren beinhaltet die Grundstücke:

Gemarkung Oberwalluf, Flur 6 Flurstücke 71/1 und 71/10 und

Flurstücke der Schulstraße : 253/10; 253/11; 253/12; 253/13; 253/14; 253/15; 253/16 (teilw.);
253/17; 253/18; 253/19 und 253/1 (teilw.) und
Flurstücke „Auf der Hub“: 258/3; 258/4; 258/5 und 258/7 (teilw.).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimme(n); 0 Stimmenhaltung(en)

3.	Parkplatz Johannisfeld Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 „Kosten Parkplatz Johannisfeld“ FA-1/2018	VL-34/2018
-----------	---	-------------------

Herr Luh stellt folgenden Antrag:

Die Vorlage wird bis nach der Beratung eines Verkehrskonzeptes zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimmen; 4 Gegenstimme(n); 2 Stimmenhaltung(en)

Beschluss:

Die Vorlage wird einvernehmlich zur Beratung an die Fraktionen gegeben und bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme(n); 0 Stimmenhaltung(en)

4.	Gestaltung des Grundstücks am Ortseingang des Gemeindeteils Oberwalluf - Drobollacher Platz	VL-35/2018
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Vorlage wird einvernehmlich zur Beratung an die Fraktionen gegeben und bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimme(n); 0 Stimmenhaltung(en)

5.	Umgestaltung Rheinufer
-----------	-------------------------------

Im Zusammenhang mit dem folgenschweren Unfall vom 11.03.2018 wurde in der Sitzung des BPU vom 14.03.2018 um folgende Prüfungen gebeten:

1. Verlegung der Treppenstufen, so dass eine gradliniger Verlauf der Stufen bis zum Rhein entsteht.
2. Beleuchtung der Treppenanlagen.

In diesem Zusammenhang hat sich Herr Dr. Reuter mit Mail vom 22.03.2018 ebenfalls an die Gemeinde gewandt. Diese Mail hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kohl,

in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt wurde zur Erhöhung der Sicherheit am Rheinufer, Bauabschnitt 1, angeregt, – eine Verlegung der Treppenstufen, – eine Installation von deren Beleuchtung zu prüfen.

Meines Erachtens wäre auch und eigentlich eher zu prüfen, ob nicht – das Treppenmaß verändert werden könnte. Das sollte jedenfalls passieren, wenn die Treppenstufen verlegt würden.

Denn mit einer Steigung von 22 und 23 cm und einer Auftrittsfläche von 33 und 34 cm bietet die vorhandene Treppenanlage ein insbesondere für Kinder und ältere Menschen herausforderndes Schrittmaß von mehr als einem Dreiviertelmeter, nämlich 77 – 80 cm (Kinder, Senioren: 60 cm, Sportler: 65 cm).

Die Norm DIN 18065 legt ein Schrittmaß von höchstens 65 cm nahe.

Eine Verkürzung der Steigung auf 15 / 16 cm bei unveränderter Auftrittsfläche käme ergonomischen Idealmaßen näher (Schrittmaß 63 - 66 cm), erleichterte also das Treppensteigen. Eine Steigung von nur 13 cm bei unveränderter Auftrittsfläche kann als noch sicherer gelten.

Möglicherweise kommt eine solche Veränderung – aus optischen und Kostengründen – auch nur für einen Teil der Breite der Treppenanlage in Betracht (z. B. 1,20 m).

Mit freundlichen Grüßen

R. Reuter“

Sowohl der Prüfauftrag, als auch die von Herrn Dr. Reuter gemachten Aussagen sind in eine Stellungnahme der Verwaltung eingeflossen. Mit dieser Stellungnahme hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 09.04.2018 befasst und mich gebeten, diese Stellungnahme auch in der heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes abzugeben.

Verlegung der Treppenstufen:

Die Treppenstufen sind mit einem Edelstahl-Dorn in einem Betonfundament verankert, so dass diese Stufe NICHT unbeschadet ausgebaut und neu versetzt werden kann, um eine einheitliche Flucht der Stufen auf allen drei Ebenen zu schaffen. Als einzige Möglichkeit würde bleiben, neue Stufen einzukaufen und in Verlängerung der vorhandenen anzubauen.

Die überschlägigen und zusätzlichen Kosten belaufen sich dafür auf brutto 4.500,00 EUR für Liefern und Versetzen dieser Stufen.

Zusätzliche Beleuchtung:

Zwei Lampen werden in der zum Fass gegenüberliegenden Grünfläche unmittelbar an den Sitzstufen neu installiert. Der Leuchtkörper kann so ausgerichtet werden, dass die verbauten Gehstufen bei Dunkelheit besser erkennbar sind. Eine dieser Leuchten ist bereits montiert, die Montage der 2. Leuchten wird kurzfristig erfolgen.

Treppenmaß:

Das Steigungsmaß ist nicht das gewohnte Maß, das die Bauordnung oder die einschlägigen Normen empfehlen, weil es sich **nicht um eine Treppe im Sinne der Bauordnung** handelt.

Es ist eine Sitzstufenanlage am Rheinufer, in die zusätzliche kleinere Stufen integriert wurden, um das Begehen zu erleichtern. Der Besucher muss erkennen können, welche Risiken sich aus der Nutzung ergeben und dann eigenständig entscheiden, ob er sich die Nutzung der Anlage zutraut, oder nicht. Sitzstufenanlagen sind vornehmlich Ort des Verweilens, des Sitzens und Schauens oder Beobachtens. Eine Sitzstufenanlage ist nie eine Einrichtung, um zwei Orte auf kurzem Weg miteinander zu verbinden.

Zusätzliche Handläufe:

Zwei Handläufe wurden im Zuge der beiden oberen Gehstufen, jeweils mittig, angeordnet. Diese erleichtern das Erkennen der Gehstufen bzw. unterstützen das Begehen der Stufen.

Hinweis:

Alle bekannten Sitzstufenanlagen am Rhein, wie z. B. auf der Mole in Ingelheim (ähnliche Gestaltung), sind ohne Handläufe o. ä. gebaut worden.

An den sog. Rheinblick-Standorten, die der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal als Rastplatz entlang der B 42 und B 9 errichten lässt, sind Sitzstufenanlagen ohne Gehstufen, die teilweise Steigungen von > 40cm haben, also wirklich schwierig zu begehen sind, vorgesehen bzw. schon hergestellt worden.

Die GVV vertritt bei diesen und ähnlichen Anlagen die Auffassung, dass weitere Sicherungsmaßnahmen, insbesondere das Anbringen von Geländern etc. hier nicht erforderlich sind. Vergleichbare Ufergestaltungen mit Zuwegungen zum Gewässer finden sich am auch am Rhein. Dieser sich stark bewegende Fluss stellt eine weitaus höhere Gefahrenquelle dar. Uferbereiche mit Gehwegen und Abgängen zum Fluss werden auch hier in der Regel nicht zusätzlich abgesichert.

Fazit:

Die zwischenzeitlich veranlassten Maßnahmen mit zwei **Handläufen** und der ergänzenden **Beleuchtung** dürften ausreichend sein, um die Anlage weiter zu sichern, bzw. für alle Nutzer noch deutlicher kenntlich zu machen, wo sich die Stufen zum Laufen befinden.

Weiterhin gab es noch einen weiteren Fragenkatalog mit insgesamt 7 Fragen betreffend Nachbesserungen an der Rheinufergestaltung 2018. Diese Fragen werden wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Die Gemeindevertretung hat am 8.12.2016 beschlossen, die Terrassen zwischen den Sitzstufen mit Basalt oder Grauwackepflaster herstellen zu lassen. (VL-129/2016) Die übliche Verlege-Art ist die Herstellung eines Sand-/ Splittbettes und die Verfüzung der Steine mit dem gleichen Material bis zum vollständigen Verschluss der Fuge. Der große Vorteil dieser Verlege-Art, die im Übrigen an den meisten Sitzstufenanlagen Anwendung findet, ist die schnelle und kostengünstige Möglichkeit, Reparaturen an dem Belag vornehmen zu können.

Eine gebundene Verlegung (Bettung und Fugenmaterial zementgebunden) wird auch seitens des WSA in deren Flächen nicht ausgeführt, weil Schäden durch drückendes Hochwasser im Umfang sehr viel größer sind und auch kostenintensiver in der Reparatur.

Die Schäden, die nach dem Hochwasser im Übergangsbereich Pflaster – Steinsetzung entstanden sind, wurden mit einer Beton-Rückenstütze gesichert. Die ebene Fläche muss genau so wie die Platzfläche, auf der das FASS steht, nach dem Abfluss des Hochwassers gereinigt werden. Sollte sich Sand aus den Fugen ausgewaschen haben, muss Material neu eingekehrt werden. Der Aufwand hierfür ist vergleichsweise gering.

zu Frage 2:

Die Rampe liegt im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung; der Mangel wird weitergeleitet.

zu Frage 3:

Anlässlich eines gemeinsamen Ortstermins mit der Oberen Wasserbehörde am 14. April 2018 wurde festgestellt, dass der geschaffene Übergang im Bereich des Deckwerkes (Schwabel) als Provisorium ausreichend ist.

zu Frage 4:

Die Bretter auf der Brücke wurden nach dem Aufschrauben **nicht** von oben gestrichen. Es handelt sich bei den „Tropfspuren“ um Gerbsäure, die im Holz des Brückenbelages enthalten ist. In

Fachkreisen nennt man dies auch *Ausbluten des Holzes*. Eine Beseitigung der hierdurch entstandenen Flecken wird nach der Ausblutungszeit in 3 – 4 Monaten erfolgen.

zu Frage 5:

Anlässlich des v. g. Ortstermins ist die Thematik „Strudel und Verwirbelungen“ ebenfalls angesprochen worden. Die Strudel und Verwirbelungen sind im Sinne der naturnahen Bachbettgestaltung gewollt. Eine Gefährdung für Leib und Leben kann nicht erkannt werden. Grundsätzlich stellen Gewässer immer eine Gefährdung dar. Der Rhein ist an vielen Stellen zugänglich und besitzt eine starke Strömung. Das Bett der Walluf hat hinter den Bühnen kleine Strudel. Diese Phänomene von fließendem Wasser sind auch durch die Eltern der spielenden Kinder abzuschätzen. „Sicheres“ Spielen für alle Altersbereiche ist hier nicht möglich.

zu Frage 6:

Es handelt sich nicht um eine Frage

zu Frage 7:

Die Tür zu der „Herrentoilette“ schleift nicht auf den Steinen. An der Unterkante der Tür befindet sich ein Schmutzbesen, der die Schmutzpartikel beim Öffnen der Tür wegfegt.

Ursprünglich war geplant, den beschichteten Asphaltbelag bis an den Bordstein der Rheinallee zu ziehen. Da sich die Beauftragung der Toilettenanlage so stark verzögerte, dass die Lieferung der WC-Anlage erst im März 2018 erfolgen konnte, musste ein anderes Belagsmaterial gefunden werden, denn der Belag auf dem Platz wurde deutlich früher eingebaut und für die Anschlüsse an die Anlage waren noch Tiefbauarbeiten erforderlich.

Die kleine Restfläche vor den Eingängen der Toiletten wäre nicht wirtschaftlich erneut mit Asphalt und Beschichtung herzustellen gewesen. Daher wurde das bereits verwendete Großsteinpflaster auch für diese rund 25 qm verwendet, um bei einer einheitlichen Gestaltung zu bleiben.

Soweit die Antwort auf die eingereichten Fragen.

Der Fragenkatalog wird wunschgemäß dem Protokoll angefügt.

Weiterhin informiert der Bürgermeister über eine Mail eines Anwohners vom 02.04.2018, mit der er sich über die Beleuchtung der Toilettenanlage und den Standort des Kühlwagens der Fassgemeinschaft beschwert. Dieser Mail wurde insoweit entsprochen, als dass die beleuchteten Elemente über den Eingangstüren zwischenzeitlich ausgeschaltet wurden. Hinsichtlich des Standortes des Kühlwagens wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Unabhängig von dieser Mail wurde bei einem Ortstermin seitens der Fassgemeinschaft um Prüfung gebeten, ob der Kühlwagen nicht näher am Weinfass platziert werden könnte. Der derzeit in Gebrauch befindliche Kühlwagen stellt nur eine Übergangslösung dar. Von der Fassgemeinschaft wurde ein neuer Kühlwagen bestellt, der voraussichtlich im Laufe des Monats Juni geliefert werden soll. Seitens der Fassgemeinschaft wurde angeregt, den Kühlwagen künftig im Bereich des Hochbeetes aufzustellen. Hierzu wäre es erforderlich, das Hochbeet teilweise zurückzubauen und auch einen Baum umzusetzen. Hier werden derzeit die Kosten ermittelt. An diesem Standort würde der Kühlwagen eine deutlich optische Barriere darstellen, deshalb erscheint dieser gewünschte Standort als weniger geeignet, zumal es auch Alternativen gibt.

Weitere noch zu klärende Punkte sind

- Die Festlegung eines Standortes für die Müllgefäße (Fass und Schwabbel)
- Die Installation von Fahrradständern
- Standort Kühlwagen

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen

6.	KITA Villa Regenbogen; hier: Sachverständigengutachten zum baulichen Zustand
-----------	---

Der Bürgermeister informiert darüber, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 09.04.2018 intensiv mit dem Sachverständigengutachten beschäftigt hat und einvernehmlich zu der Auffassung gekommen ist, dass ein Neubau an einem anderen Standort dringend geboten ist.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister auch über kurzfristig beauftragte Raumlufmessungen auf der Grundlage des Sachverständigengutachtens.

Eine Asbest-Untersuchung in der Kita Villa Regenbogen wurde im Jahre 1991 vorgenommen. Nach dem Ergebnis ergab und ergibt sich kein Handlungsbedarf. 1996 wurde eine Raumlufanalyse bezüglich polychlorierter Biphenyle (PCB) vorgenommen. Nach dem Untersuchungsbericht wurden in der Käfer- und Bärengruppe ein PCB-Gehalt von 10 und 30 ng/m³ Raumluf nachgewiesen. Der Vorsorgewert liegt bei 300 ng/m³, oberhalb ergibt sich ein mittelfristiger Sanierungsbedarf. Auch bei diesen Werten ergab und ergibt sich ebenfalls kein Handlungsbedarf.

Im Gutachten des Büros Hans-Jürgen König wurden Messungen empfohlen, die bereits beauftragt und am gestrigen Tage durchgeführt wurden. Es handelt sich dabei um Formaldehyd- und Schimmelpilzmessungen.

Sobald die Messergebnisse vorliegen, wird darüber informiert. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich auch nach den Messungen kein akuter Handlungsbedarf ergeben dürfte.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Herr Luh stellt folgenden Antrag:

Beschluss:

Der Fachausschuss stellt die Dinglichkeit eines Neubaus fest und bittet den Gemeindevorstand das Erforderliche hierzu zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme(n); 0 Stimmenhaltung(en)

Anmerkung: Herr Luh bittet die Gesamtkosten der Containeranlage KiTa Paradies – einschl. der Auf- und Abbaukosten ins Protokoll zu geben.

Antwort: Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen (Rückbau/Wiederherstellung der Fläche). Über den Rückbau liegt ein beauftragtes Angebot vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Brutto 444.138,25 € (Stand 12.2017) plus Rückbaukosten (Angebotssumme Brutto 20.230 €).

7.	Mitteilungen
-----------	---------------------

**Bauantrag des Kreisausschusses des Rheingau-Taunus-Kreises
hier: Teilabbruch, Umbau und Neuerrichtung Aula und Sanitärbereiche,
Bauteil A der Walluftalschule, Hohlweg 45**

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat die Genehmigung zum Teilabbruch, Umbau und Neuerrichtung der Aula und Sanitärbereiche, Bauteil A der Walluftalschule beantragt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nordwest“ und steht den dort getroffenen Festsetzung Schulzentrum - als bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf - nicht entgegen. Festsetzungen, wie Baugrenzen, Ausnutzungsziffern aber auch die Bauweise und Dachform etc. sind dort nicht enthalten. Geplant ist, dass Bauteil A mit dem Verwaltungsbereichen (Schulleitung, Lehrerzimmer, u.a.), den Fachklassen, der Küche mit Speiseraum, dem Hausmeisterbüro sowie den Räumen der derzeitigen Bibliothek (im 1. OG) und dem Klassenraum einer Neuausrichtung zuzuführen. Der Gemeindevorstand hat diesen Bauantrag zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen in den Sommerferien erfolgen.

LKW- Durchfahrtsverbot Wiesbaden

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden für ein LKW-Durchfahrtsverbot hat zwischenzeitlich das Verkehrsministerium den Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden abgelehnt. Ausschlaggebend waren hierfür die Tatsache, dass es hier zu einer Überschreitung des EU-Grenzwertes in Wambach kommen könnte. Auch die von den betroffenen Kommunen abgegebenen Stellungnahmen haben sicherlich ebenfalls zu dieser Entscheidung beigetragen. Unabhängig davon sollen nunmehr in einem Arbeitskreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt Wiesbaden und den betroffenen Kommunen im RTK gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Eine erste Zusammenkunft dieses Arbeitskreises hat bereits stattgefunden.

Tag des Baumes

Anlässlich des diesjährigen Tag des Baumes (18.04.2018) wird Frau Staatsministerin Hinz eine Esskastanie im Wallufer Vorderlandeswald pflanzen. Die Esskastanie ist der Baum des Jahres 2018. Die Einladung für diese Veranstaltung wurde bereits im Vorfeld den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet. Sie findet am 18.04.2018, ab 14.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz oberhalb der Umgehungsstraße. Die Einladung wird der Niederschrift beigefügt

8.	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld" hier: Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	VL-40/2018
-----------	--	-------------------

Die Ausschussmitglieder Frau Fleschner und Herr Luh verlassen nach § 25 HGO die Sitzung

Beschluss:

Die Abwägung und Begründung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Galgengipfel / Johannisfeld, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren werden gemäß den Punkten 1 bis 5 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimme(n); 0 Stimmenhaltung(en)

9.	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld" hier: Erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu dem ergänzten und geänderten Teil des Entwurfs.	VL-41/2018
-----------	--	-------------------

Die Ausschussmitglieder Frau Fleschner und Herr Luh verlassen nach § 25 HGO die Sitzung

Beschluss:

Der nunmehr vorliegende geänderte/ergänzte Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Galgengipfel/Johannisfeld“, 1. Änderung mit Begründung wird gebilligt.

Mit dem geänderten/ergänzten Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten oder ergänzten Teilendes Entwurfs abgegeben werden können.

Die Änderung und Ergänzung des Entwurfs bezieht sich auf die nachrichtliche Übernahme von zwei Einzelkulturdenkmäler nach § 2 (1) HDSchG und Reduzierung der Zahl der Vollgeschosse im Bereich westlich des Hohlwegs.

Der Geltungsbereich der 2. Vereinfachten Änderung betrifft folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 11,

Flurstücke: 1/9; 1/15; 1/16; 1/18; 1/19; 7/4; 7/5; 7/6; 14/3; 14/6; 14/7; 14/8; 14/10; 14/11; 15/1; 16/1; 16/2; 17/2; 17/3; 18/1; 18/2; 19/1; 23/6; 25/3; 25/4; 25/5; 26/3; 26/4; 27/1; 30/1, 33/1; 34/2; 34/3; 35/2; 35/3; 36/1; 37/1; 38/3; 39/5; 39/7; 39/8; 40/3; 40/4; 40/5; 40/6; 42/5; 42/6; 42/7; 42/8; 43/1; 45/3; 45/4; 46/5; 46/6; 46/7; 46/8; 46/9; 95/1; 95/2; 160/22; 164/18; 184/19; 185/29; 189/28; 191/35; 244/16; 245/17; 246/18; 2478/22 und 248/22

Flur 12

,Flurstücke: 2/1; 5/1; 7/1; 9/1; 12/5; 12/7; 12/8; 12/9; 14/7; 14/8; 14/9; 14/10; 15/1; 15/2; 16, 17, 21/4; 44; 45/1; 45/2; 45/3; 45/4; 46/2 (teilw.); 72/1 und 73/4.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimme(n); 0 Stimmenhaltung(en)

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Walluf, den 19.04.2018



Ausschussvorsitzender

Udo Gigerich



Schriftführer

Gerd Wohlbold

Nachbesserungen an der Rheinuferumgestaltung 2018

- 1.) Die Steine auf den Terrassen sind nur in Sand gelegt und werden bei jedem Hochwasser ausgespült (geschehen beim letzten H.W.) und wenn das Hochwasser lange auf einer Terrasse steht, können sogar einzelne Steine komplett ausgespült werden (letztes H.W.). Die Terrassen müssen nach jedem Hochwasser neu gesandet werden, wer macht und bezahlt das?
- 2.) An der alten Nato Rampe sind zwei/drei alte Steine abgesunken, bei Hochwasser werden die Steine unterspült und es gibt richtige Löcher.
- 3.) Am abgegrabenen Deckwerk vor der Schwabbel sind die alten Steine freigelegt und werden bei Hochwasser unterspült und das Deckwerk wird Stück für Stück zusammenbrechen.
- 4.) Die Bretter auf der Brücke wurden nach dem Aufschrauben von oben gestrichen und die ganze Farbe ist jetzt auf die Brückenträger und an der Sichtmauer. Die Firma, die das gemacht hat, muss das alles reinigen.
Sind die Bretter auch von unten gestrichen? **Nein !!!**
- 5.) Die Ablenkungen (Buhnen) in der Walluf erzeugen Verwirbelungen, Sog und Strudel. Dies kann für spielende Kinder sehr gefährlich werden.
- 6.) Die Ausführung, den Grünstreifen mit Rollrasen zu versehen ist eine sehr gute Idee gewesen. Aber die Verlegung des Rollrasens ist der Hit. (aber vielleicht war er ja umsonst)
- 7.) Vorplatz an der Toilette muss komplett neu verlegt werden!!
Wurde schon gemacht aber an der Herren Toilette ist der Boden zu hoch, die Tür schleift unten auf den Steinen.
Wir haben eine Barrierefreie Toilette , nur der Zugang ist alles andere als Barrierefrei !
Fragt mal einen Rollstuhlfahrer wie zufrieden er mit der Pflasterung vor der Toilette ist.